

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/087/2023

Federführung:	Fachdienst 5 – Allgemeine und technische	Datum:	01.04.2023
Bearbeiter:	Lutz Birkemeyer	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	
Rat Gemeinde Bohmte	25.05.2023	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Kreismusikschule Osnabrück e.V.; Wahl eines Mitglieds in der Mitgliederversammlung

Sachverhalt:

Gegenstand der Kreismusikschule Osnabrück e. V. ist die Förderung der musischen Erziehung im Landkreis Osnabrück.

Die Gemeinde Bohmte ist seit jeher Mitglied der Kreismusikschule e.V..

Jedes Mitglied entsendet laut Vereinssatzung eine Vertreterin oder einen Vertreter in die Mitgliederversammlung.

Bis zum ihrem Ausscheiden am 24. Januar 2023 war Frau Bürgermeisterin Tanja Strotmann Vertreterin der Gemeinde Bohmte in der Mitgliederversammlung der Kreismusikschule Osnabrück e.V. Im Verhinderungsfalle wurde sie durch den Allgemeinen Vertreter im Amt, den Ersten Gemeinderat Herrn Lutz Birkemeyer vertreten.

Da nur eine Vertreterin oder ein Vertreter zu benennen ist, wählt der Rat nach den Bestimmungen des § 67 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG). Gewählt wird schriftlich; ist nur ein Wahlvorschlag gemacht, so wird, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf gewählt. Auf Verlangen eines Ratsmitglieds ist geheim zu wählen.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Ratsmitglieder gestimmt hat. Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, für die die meisten Stimmen abgegeben worden sind. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmengleichheit, so entscheidet das Los. Das Los zieht der Ratsvorsitzende.

Der Vertreter und der Stellvertreter der Gemeinde Bohmte in der Mitgliederversammlung der Kreismusikschule Osnabrück e.V. sind in ihrer Tätigkeit nach § 138 NKomVG an Beschlüsse des Rates und des Verwaltungsausschusses gebunden.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte wählt Herrn Bürgermeister Markus Kleinkauertz als Vertreter der Gemeinde Bohmte in die Mitgliederversammlung der Kreismusikschule Osnabrück e.V..

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen	
☐	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
☐	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

☐	im Ergebnishaushalt	Produkt: Kostenstelle:
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
☐	Deckung erfolgt durch	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Jährliche Folgekosten:		

☐	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20		☐ enthalten ☐ nicht enthalten
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckung erfolgt durch	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
☐	durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: